

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 019.1/2015
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	7.1	19.02.2015

Haushaltsplanberatungen 2015/2016

Finanzielle Auswirkungen	Ja, siehe Vorlage
Kosten	
Produkt	Diverse
Haushaltsjahr	2015/2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
Sonstige			

Verwaltungserläuterung:

Ergänzend zu den in der Verwaltungsvorlage 019/2015 bereits aufgeführten Abweichungen sind noch folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

Zu Nr. 1 der Ursprungsvorlage**Veränderungen im Teilergebnisplan 2015 und 2016**

<u>Nr.</u>	<u>Produkt</u> Einnahme Ausgabe	<u>Titel, Leistung</u>	<u>Betrag</u> (+ / -)	<u>Bemerkungen</u>
1.4	06.06.02 E Zeile 02	Landeszuschüsse Betriebskosten Kindertageseinrichtungen	<u>2015:</u> + 14.583 € <u>2016:</u> + 35.000 €	Es ist beabsichtigt, für Kinder mit Förderbedarf im Rahmen der inklusiven Betreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen die hierfür vorgesehene LVR-Pauschale ab dem Kindergartenjahr 2015/16 zu beantragen: 7 Kinder mit Behinderung x 5.000 € Pauschale p.a. = 35.000 €, in 2015 anteilig für 5 Monate
1.5	06.06.02 A Zeile 11	Personalkosten Kindertageseinrichtungen Sammelnachweis 1	<u>2015:</u> + 14.583 € <u>2016:</u> + 35.000 €	Es ist beabsichtigt, eine Fachkraft aus der unter 1.4. genannten Einnahme einzustellen, mit dem Schwerpunkt Heilpädagogik oder Motopädie, die einrichtungsübergreifend in der Förderung der Kinder mit Behinderungen eingesetzt wird.
1.6	06.06.02 A Zeile 13	Unterhaltung und Ergänzung Kinder- und Familienzentrum Händlerstraße	<u>2015:</u> + 1.340 € <u>2016:</u> + 2.300 €	Im FZ Händlerstraße wurden bisher 2.300 € des Landeszuschusses für das Familienzentrum für Personalausgaben genutzt. Ab dem 1.6.2015 entfällt diese Verwendung und die Gelder werden für Sachaufwendungen genutzt.
1.7.	06.06.02 A Zeile 11	Personalkosten Kindertageseinrichtungen Sammelnachweis 1	<u>2015:</u> - 1.340 € <u>2016:</u> - 2.300 €	Siehe Begründung zu 1.6.
1.8	06.06.01 E Zeile 6	Förderung des Landes: Schulsozialarbeit	10.085,61 €	Die Zuweisung des Landes zur Schulsozialarbeit beträgt 110.085,61 €. Im Entwurf wurden 100.000 € berücksichtigt.
1.9	06.06.01 A Zeile 11	Personalkosten Schulsozialarbeit Sammelnachweis 1	10.085,61 €	Die Schulsozialarbeit wird entsprechend aufgestockt.

Alle aufgeführten Veränderungen sind für den Haushalt kostenneutral.

Zu Nr. 2 der Ursprungsvorlage:

Die Kindertageseinrichtung Rappelkiste bietet seit dem 01.08.2007 als eingruppige Kindertageseinrichtung zehn Plätze für Kinder unter drei Jahren an.

Die finanzielle Förderung dieser Einrichtung geschieht auf der Grundlage des Kinderbildungsgesetzes. Da die Einrichtung ihren Betrieb erst nach dem 28.02.2007 aufgenommen hat, erhält sie nicht den sonst für eingruppige Kindertageseinrichtungen üblichen Zuschuss in Höhe von 15.000 € p.a..

Der Verein finanziert bisher den Trägeranteil zu den Betriebskosten in Höhe von 4% bzw. rd. 6.000 € im Jahr durch Vereinsbeiträge. Die zehn Eltern, die ihre Kinder in dieser Einrichtung betreuen lassen, zahlen somit zusätzlich zu dem an das Jugendamt zu entrichtenden Elternbeitrag einen nicht unerheblichen Vereinsbeitrag.

Im Mai 2013 hatte der Träger bereits einmal eine Bezuschussung in Höhe des 4%igen Trägeranteils beantragt. Jugendhilfeausschuss und Rat haben am 20.06.2013 einer Bezuschussung zunächst für ein Kindergartenjahr zugestimmt, verbunden mit der Auflage, dass im Frühjahr 2014 erneute Verhandlungen erfolgen sollten. Im April 2014 teilte der Träger auf Anfrage der Fachverwaltung mit, dass er durch Umsetzung diverser Maßnahmen die Betriebskosten senken konnte und sich in der Lage sehe, die Finanzierung der Einrichtung im Kindergartenjahr 2014/2015 ohne einen freiwilligen Zuschuss seitens der Stadt zu sichern. Der Träger behielt sich jedoch vor, ggf. erneut einen Antrag zu stellen.

Der Träger beantragt nunmehr die Übernahme des Trägeranteils in Höhe von knapp 6.000 €/Jahr. In den Gesprächen mit der Fachverwaltung wurde dieser Antrag ausführlich und nachvollziehbar begründet. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass dem Antrag des Trägers Rappelkiste e.V. entsprochen werden sollte, um die Existenz dieser Einrichtung dauerhaft zu sichern. Bei einer positiven Beschlussfassung sollte eine Bezuschussung ab dem 01.01.2015 erfolgen.

Grundsätzlich liegt es im Interesse des Fachamtes die Existenz dieser Einrichtung zu sichern, solange ein Bedarf für diese Plätze besteht. Eine zeitnahe Zuschussgewährung ist erforderlich, um sowohl dem Träger, den Eltern als auch dem Jugendamt Planungssicherheit zu geben.

Für etwaige Rückfragen wird eine Vertreterin des Trägers in der Sitzung anwesend sein.

Produkt: 06.06.02 – Kindertagesbetreuung
Teilergebnisplan, Zeile 15
2015: + 6.000 € Mehraufwendungen
2016: + 6.000 € Mehraufwendungen

